

**Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche, Pfarrbezirk Halle – Dessau,
Advokatenweg 48, 06114 Halle (Saale),**

**Information zur Gemeindeversammlung am 06.09.2026
zum Tagesordnungspunkt Änderung der Gemeindeordnung**

Aus der Gemeinde heraus wurde ein Antrag an den Kirchenvorstand gestellt, unsere Gemeindeordnung in einem Punkt zu ändern. Dort wird unter anderem die Gemeindeversammlung in ihrer Zusammensetzung und Funktion beschrieben, so wie wir sie für Informationen (z.B. Gemeindebericht), Beschlüsse (z.B. Haushalt, Änderung von Ordnungen), Vergabe von Ämtern (z.B. Rendanten, Kassenprüfern, Synodalen und Kirchenvorstehern), Berufung des Pfarrers usw. einberufen.

Die Gemeindeversammlung besteht aus dem Pfarrer (oder Pfarrvikar) und den stimmberechtigten Gemeindegliedern (§6-1).

bisher:	„Stimmberechtigt ist, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Altarsakrament zugelassen ist. Konfirmierte Glieder unter 18 Jahren können an der Gemeindeversammlung teilnehmen“
Vorschlag zum Beschluss:	„Stimmberechtigt ist, wer das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Altarsakrament zugelassen ist. Nicht stimmberechtigte Glieder der Gemeinde können an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Vom vollendeten 18. Lebensjahr an hat jedes Gemeindeglied auch das passive Wahlrecht.“

Begründung zur Herabsetzung des Wahlalters:

Die Jugendlichen werden an Entscheidungsfindungen herangeführt. Der Kirchenvorstand ist der Ansicht, dass eine solche Reife bei den Jugendlichen erkennbar ist und ihnen die Ausbildung einer durchdachten Meinung zuzutrauen ist. Der Jugendkreis bietet eine gute Gelegenheit, sich über die Entscheidungsmöglichkeit auszutauschen. Die Jugendlichen sollen eine Ausgewogenheit der Rechte und Pflichten wahrnehmen können. Es wird zudem ein repräsentatives Bild der Gemeinde erzeugt. In der Muster-Gemeindeordnung der SELK wird ebenfalls das Wahlalter von 16 Jahren vorgeschlagen.

Hinweis: Erwachsen getaufte Glieder sind in der Formulierung stimmberechtigter Glieder enthalten.

Dem Bezirksbeirat wurde die beabsichtigte Änderung der Gemeindeordnung vorgelegt, dieser hat bei der Sitzung am 25.04.2026 seine Zustimmung beschlossen.

Der Kirchenvorstand, 24.08.2026